

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 1 von 11

Kremka Diamant Klar

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** kremka Diamant Klar
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Glasreiniger.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------|-------------------|
| Hersteller/Lieferant | kremka GmbH |
| Straße/Postfach | Markircher Str.9A |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort | D-68229 Mannheim |
| E-Mail | info@kremka.de |
| Telefon | +49 621/79947799 |
- 1.4 Notrufnummer**
außerhalb der Geschäftszeit +49 621/79947799

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 2)
- nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
Nicht anwendbar.
- 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 2 von 11

Kremka Diamant Klar

Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

Nicht anwendbar.

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise

Nicht anwendbar.

Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Nicht anwendbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nicht für die private Abnahme bestimmte Zubereitungen

„Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.“

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Index-Nr. 603-117-00-0

Anteil 10 - < 12 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

F; R11 – Xi; R36 – R67

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Ammoniumhydroxid-Lösung

EG-Nr. 215-647-6 CAS-Nr. 1336-21-6

Index-Nr. 007-001-01-2

Anteil < 0,5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

C; R34 – N; R50

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B; H314

Aquatic Acute 1; H400

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 3 von 11

Kremka Diamant Klar

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen

Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

nach Augenkontakt

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken

Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickengefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht selbständig, daher Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 4 von 11

Kremka Diamant Klar

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen aufbewahren.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 5 von 11

Kremka Diamant Klar

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0 Index-Nr. 603-117-00-0

AGW 200 ml/m³ (ppm) – 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 2(II)

Bemerkungen DFG, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0 Index-Nr. 603-117-00-0

BGW 25 mg/l Parameter Aceton

Untersuchungsmaterial Vollblut Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Untersuchungsmaterial Urin Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes ist in geschlossenen Räumen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Handschutz Gegen Spritzkontakt bei Entnahme aus dem Kanister Schutzhandschuhe nach EN 374-1 aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.

Augenschutz Schutzbrille tragen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 6 von 11

Kremka Diamant Klar

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	blau	Geruch	parfümistisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich			ab 95	°C	(Literaturwert)
Flammpunkt			36 - 39	°C	(Literaturwert)
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 25 °C)		11,2 ± 0,1		
pH-Wert (10 g/l H ₂ O)	(bei T = 25 °C)		9,5 ± 0,1		
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht anwendbar.
		obere			Nicht anwendbar.
Dichte	(bei T = 24 °C)		(0,983 ± 0,010)	g/ml	
Löslichkeit in H ₂ O	(bei T = 20 °C)				In jedem Verhältnis mischbar.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)		< 20	mPa·s	
Lösemitteltrennprüfung					Nicht trennend.
Lösemittelgehalt (VOC EU)			108	g/l	
Lösemittelgehalt (VOC CH)			11	%	
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 7 von 11

Kremka Diamant Klar

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemische

Akute Toxizität

für Propan-2-ol

LD ₅₀ oral (Ratte)	5.280 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Kaninchen)	12.800 mg/kg
LC ₅₀ oral (Ratte)	72,6 mg/l / 4 h

Reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Teratogenität

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 8 von 11

Kremka Diamant Klar

Spezifische Organtoxizität (nach einmaliger Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Organtoxizität (nach wiederholter Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

für Propan-2-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC ₅₀	9.640 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC ₅₀	13.299 mg/l / 48 h
Algtoxizität (scenedesmus subspicatus) EC ₅₀	> 1.000 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC ₁₀	5.175 mg/l / 18 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 9 von 11

Kremka Diamant Klar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

Abfallschlüssel

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR Nicht anwendbar.

Marine Pollutant Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 10 von 11

Kremka Diamant Klar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Nicht anwendbar.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Ja.
Technische Anleitung Luft (2002)	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 02 Stand 15.01.2024 Ersetzt Ausgabe vom 04.01.2023

Seite 11 von 11

Kremka Diamant Klar

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 2); Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Corr. 1B; H314	Verätzung/Reizung der Haut (Kategorie 1B); Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 2); Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (Kategorie 3); Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Aquatic Acute 1; H400	Akut gewässergefährdend (Kategorie 1); Sehr giftig für Wasserorganismen.
R11	Leicht entzündlich.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BG	Berufsgenossenschaft.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.